

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich -

Datum: 13.02.2012

Ort: Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Zeit: Uhr - Uhr

Vorsitz: Lutz Neubert

Beschlussfähigkeit

Soll: Stadträtinnen/Stadträte
Ist: Stadträtinnen/Stadträte

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Patrick Andrä

Herr Lutz Neubert

Frau Christine Schubert

Herr Fritz Stengel

dienstl.verhindert

krank

Urlaub

privat verhindert

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Ronny Bernstein

Herr Gunter Elsner

Herr Gunther Endrikat

Herr Ullrich Hammer

Herr Dr. Fritz Hähle

Herr André Mai

Herr Thomas Renneberg

Frau Angela Schneider

Herr Michael Wirth

DIE LINKE

SPD-Fraktion

Schriftführerin

Frau Christine Vieweg

-
- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit Einreicher:
-

Der 2. Stellvertreter des Ortsvorstehers **Herr Wirth** eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – und begrüßt die Mitglieder des Ortschaftsrates, den Gast und die Bürger von Grüna.

Er gratuliert dem langjährigen Mitglied des Ortschaftsrates, Herrn Dr. Hähle, nachträglich zum 70. Geburtstag. **Herr Dr. Hähle** bedankt sich für die ihm entgegen gebrachten Glückwünsche, sowie die Spenden für den Posaunenchor Grüna.

Beschluss

2 Feststellung der Tagesordnung Einreicher:

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgelegt**.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - vom 16.01.2012 Einreicher:

Die Niederschrift des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 16.01.2012 wurde zur Einsichtnahme ausgereicht. Zur Niederschrift sind **keine** Einwendungen eingegangen. Die Niederschrift ist somit **genehmigt**.

4 Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss Einreicher:

4.1 Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO Einreicher:

4.1.1 Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 12/01 Feldstraße, Grüna
Vorlage: B-031/2012 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Herr Wirth verweist auf die ausgereichte Vorlage und betont, dass er damit seine Probleme habe, was die Notwendigkeit dieses aufwendigen Verfahrens betreffe. Ihm sei nicht klar, weshalb dieses Gelände zum Außenbereich gehöre, weil es ja

(fast) rund herum bebaut sei. Er übergibt dazu das Wort an Frau Schwegler.

Frau Schwegler erklärt, dass Planverfahren zu ihrem Zuständigkeitsbereich gehören. Grund für die Eröffnung dieses Verfahrens sei der Wunsch des Eigentümers von Flurstück 144/3, nördlich der Feldstraße ein Eigenheim zu bauen. Auf seine Bauvoranfrage habe er eine Ablehnung erhalten, weil dieser Bereich zum „Außenbereich im Innenbereich“ gehöre. Das Baugesetzbuch, insbesondere der § 4, sage aus, dass es dennoch die Möglichkeit zur Bebauung gebe, wenn z. B. eine Ergänzungssatzung beschlossen werde. Ein Planverfahren sei dazu der erste Schritt.

Wegen personeller Unterbesetzung ihres Amtes sei dieses Verfahren aber nicht möglich, weshalb nun der Eigentümer auf eigene Kosten Frau Dr. Große vom Architekturbüro zur Erarbeitung der Satzung beauftragt habe. Es werde einen Vertrag zwischen diesen drei Parteien (Amt, Architekturbüro, Eigentümer) geben.

Herr Wirth übergibt das Wort an Frau Dr. Große vom Architekturbüro.

Frau Dr. Große sieht im vorliegenden Fall keine großen Probleme, weil im Flächennutzungsplan für dieses Gebiet bereits Wohnbebauung vorgesehen sei. Die Grundlage für die Satzung sei damit gelegt. Sobald die betroffenen Flächen zum Innenbereich erklärt seien, könne alles Weitere entwickelt werden. Bei der Umsetzung der Bebauung müsse beispielsweise beachtet werden, dass als Ausgleich für künftige Bodenversiegelung entsprechende Maßnahmen, wie Pflanzung von Gehölzen, vorgenommen werden müssten.

Herr Wirth verweist auf die geltende Baugestaltungssatzung der Ortschaft Grüna, welche bei der Bebauung auf jeden Fall Beachtung finden müsse. Die Bebauungspläne sollten dem Ortschaftsrat zur Beurteilung vorgelegt werden.

Frau Schwegler verspricht, dass der Ortschaftsrat vorrangig informiert werde.

Herr Bernstein fragt an was mit dem Schulweg werde, welcher das Plangebiet durchquere. Es hätte ja bereits Probleme mit der Straßenbeleuchtung in diesem Bereich gegeben.

Frau Schwegler weiß, dass erfahrungsgemäß mehr Probleme auftauchen als man anfangs denkt. Die Satzung werde über diese Dinge Aussagen treffen. Damit auch alles Beachtung fände, gebe es das Planverfahren. Die Meinung des Ortschaftsrates werde auf jeden Fall mit einbezogen.

Herr Wirth stellt abschließend fest, dass dieser Durchgang zwingend erhalten bleiben soll.

Beschlussvorlage B-031/2012:

Der Ortschaftsrat Grüna stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage: B-031/2012

– Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 12/01 Feldstraße, Grüna

– **einstimmig** zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Ja 9

5 Informationen des Ortsvorstehers Einreicher:

Wegen des kurzfristigen krankheitsbedingten Ausfalls des Ortsvorstehers gibt es keine Informationen.

6 Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder Einreicher:

Es gibt keine Anfragen.

7 Einwohnerfragestunde Einreicher:

Herr Bunzel fragt an, ob es richtig sei, dass das ehemalige Kulturhaus KiG erneut versteigert werde.

Herr Wirth hat gehört, dass es für 140 000 Euro angeboten werde. Es sei anzunehmen, dass sich für diesen Preis kein Käufer fände.

8 Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna Einreicher:

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden nach Absprache die Ortschaftsräte Herr Mai und Herr Hammer benannt.

Beschluss

.....
Datum

.....
Lutz Neubert
Vorsitzender
des Ausschusses

.....
Datum Mitglied
des Ausschusses

.....
Datum Mitglied
des Ausschusses

.....
Datum Vieweg